

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Strafverbüssung in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos



Wichtige Informationen für den Strafantritt aus Freiheit

Die JVA Wauwilermoos bietet 68 Plätze für den offenen Normalvollzug von Freiheitsstrafen an. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen den Strafantritt aus Freiheit erleichtern. Für weitergehende Auskünfte wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Vollzugsbehörde. Weitergehende Informationen zur JVA Wauwilermoos finden Sie auf unserer Homepage (https://wauwilermoos.lu.ch/).

Vou dom Ctrofontuitt	
Antrittsdatum / An-	Vor dem Strafantritt Das Datum und die Zeit werden von der Vollzugsbehörde festgelegt und
trittszeit	Ihnen schriftlich bekannt gegeben.
	Seien sie pünktlich – bei Verspätung werden Sie abgewiesen. Dies kann zur Folge haben, dass sie von der Vollzugsbehörde unverzüglich zur Verhaftung ausgeschrieben werden.
Kleider / Gepäck	Nehmen Sie für den Strafantritt maximal eine Reisetasche mit Kleidern und Hygieneartikeln mit.
	Nicht zugelassen sind:
	TV / Kommunikations- und Datenübermittlungsgeräte
Unterlagen /	Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen / Medikamente mit:
Medikamente	 Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis Vollzugsbefehl der Vollzugsbehörde (Aufforderung zum Strafantritt) Krankenkassenausweis AHV-Ausweis Benötigte Medikamente inkl. Rezepte Substitutionsmedikamente und Verordnungen
Adresse	Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos Wauwilermoos 1 6243 Egolzwil
	Tel.: 041 984 24 44 (Zentrale)
	Ab Autobahn A2 über die <u>Ausfahrt Sursee</u> , Richtung St. Erhard, Wauwil, Egolzwil (Wegweiser JVA Wauwilermoos / Schötz) <i>oder</i> Autobahn A2 über die <u>Ausfahrt Dagmersellen</u> , Richtung Willisau, Schötz (Wegweiser JVA Wauwilermoos / Egolzwil)
	Private Autos dürfen nicht parkiert werden!
	Bahnhof SBB Wauwil
	Von Sursee (4' Fahrzeit) oder Olten (20' Fahrzeit) Vom Bahnhof SBB Wauwil ca. 20 Minuten Fussmarsch bis zur JVA Wauwilermoos

Eintrittsprozess	
Anmeldung bei der JVA Wauwilermoos	Bitte melden Sie sich beim Empfang an und weisen Sie sich mit einem amtlichen Ausweis aus.
Eintrittsprozedere	Das Eintrittsprozedere dauert ca. zwei Stunden und umfasst insbesondere folgende Punkte:
	 Identitätsüberprüfung Erstellen eines Fotos Leibesvisitation Urintest Regelung Bargeld Effektenkontrolle Abgabe Arbeitskleidung und Hausordnung Mündlicher Gesundheitscheck Erklärungen zum Anstaltsbetrieb Ermöglichung eines Telefonanrufes
	Nach dem Eintritt
Zellenbezug	Nach dem Eintrittsprozess werden Sie einer Zelle zugewiesen. Die ersten Tage verbringen Sie in der Regel in einer Mehrfachzelle – danach werden Sie in der Reihenfolge der Eintritte einer Einzelzelle zugewiesen.
Arbeitsplatzzuteilung	Nach dem Eintrittstag werden Sie einem Arbeitsplatz zugewiesen. Die Arbeit können Sie frühestens 24 h ab dem 2. Tag nach dem Eintritt aufnehmen.
Gesundheitsdienst	Bei entsprechender Indikation werden Sie zu einer Eintrittsuntersuchung aufgeboten.
Mahlzeiten	Am ersten Tag nehmen Sie die Mahlzeiten noch auf der Zelle ein - ab dem Mittagessen des 2. Tages im Speisesaal.
	Allgemeine Informationen
Arbeit / Arbeitspflicht	In der JVA Wauwilermoos herrscht Arbeitspflicht. Sie werden mit einem Arbeitsentgelt entschädigt, über welches Sie zum Teil selber verfügen können (Freikonto). Arbeitskleidung sowie Arbeitsschuhe werden abgegeben.
Gesundheit	Der Gesundheitsdienst ist für Sie erste Anlaufstelle für gesundheitliche Fragestellungen. Der Gesundheitsdienst organisiert auch die Arztvisiten. Mit
	einem Teil des Arbeitsentgeltes beteiligen Sie sich in der Regel an den Gesundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung durch den psychiatrischen Dienst.
Sozialdienst	sundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung
Sozialdienst Urlaube / Ausgang	sundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung durch den psychiatrischen Dienst. Der Sozialdienst erarbeitet mit Ihnen den Vollzugsplan und legt darin die Vollzugsziele fest. Der Sozialdienst unterstützt Sie unter anderem auch bei
	sundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung durch den psychiatrischen Dienst. Der Sozialdienst erarbeitet mit Ihnen den Vollzugsplan und legt darin die Vollzugsziele fest. Der Sozialdienst unterstützt Sie unter anderem auch bei Ihren Austrittsvorbereitungen (Wohnen, Arbeit etc.). Die Gewährung von Urlauben und Ausgängen richtet sich einerseits nach den Vorgaben der einweisenden Behörden, andererseits nach den Regelungen des Strafvollzugskonkordats und der Hausordnung. Urlau-
Urlaube / Ausgang	sundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung durch den psychiatrischen Dienst. Der Sozialdienst erarbeitet mit Ihnen den Vollzugsplan und legt darin die Vollzugsziele fest. Der Sozialdienst unterstützt Sie unter anderem auch bei Ihren Austrittsvorbereitungen (Wohnen, Arbeit etc.). Die Gewährung von Urlauben und Ausgängen richtet sich einerseits nach den Vorgaben der einweisenden Behörden, andererseits nach den Regelungen des Strafvollzugskonkordats und der Hausordnung. Urlaube/Ausgänge sind frühestens nach 2 Monaten Aufenthalt möglich. Ab dem 2. Wochenende, jeweils sonntags (Gruppe 1 von 08.30 bis 09.45 Uhr und Gruppe 2 von 10:15 bis 11:30 Uhr) – bitte Antrag Besucherpass
Urlaube / Ausgang Besuche	sundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung durch den psychiatrischen Dienst. Der Sozialdienst erarbeitet mit Ihnen den Vollzugsplan und legt darin die Vollzugsziele fest. Der Sozialdienst unterstützt Sie unter anderem auch bei Ihren Austrittsvorbereitungen (Wohnen, Arbeit etc.). Die Gewährung von Urlauben und Ausgängen richtet sich einerseits nach den Vorgaben der einweisenden Behörden, andererseits nach den Regelungen des Strafvollzugskonkordats und der Hausordnung. Urlaube/Ausgänge sind frühestens nach 2 Monaten Aufenthalt möglich. Ab dem 2. Wochenende, jeweils sonntags (Gruppe 1 von 08.30 bis 09.45 Uhr und Gruppe 2 von 10:15 bis 11:30 Uhr) – bitte Antrag Besucherpass ausfüllen (wird Ihnen beim Eintritt ausgehändigt).
Urlaube / Ausgang Besuche Natel	sundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung durch den psychiatrischen Dienst. Der Sozialdienst erarbeitet mit Ihnen den Vollzugsplan und legt darin die Vollzugsziele fest. Der Sozialdienst unterstützt Sie unter anderem auch bei Ihren Austrittsvorbereitungen (Wohnen, Arbeit etc.). Die Gewährung von Urlauben und Ausgängen richtet sich einerseits nach den Vorgaben der einweisenden Behörden, andererseits nach den Regelungen des Strafvollzugskonkordats und der Hausordnung. Urlaube/Ausgänge sind frühestens nach 2 Monaten Aufenthalt möglich. Ab dem 2. Wochenende, jeweils sonntags (Gruppe 1 von 08.30 bis 09.45 Uhr und Gruppe 2 von 10:15 bis 11:30 Uhr) – bitte Antrag Besucherpass ausfüllen (wird Ihnen beim Eintritt ausgehändigt). Natels sind nicht erlaubt. Es stehen öffentliche Telefone zur Verfügung.